

entschließung. Aber wir sprechen hier nicht bloß für die Kammer und die Regierung, wir sprechen auch für das Volk, für die Aufklärung des Volks in den verschiedenen Beziehungen des öffentlichen Lebens; und wenn in Beziehung auf einen einzelnen Gegenstand das Volk durch die Belehrung in der Kammer über etwas einstimmig wird, wenn es dann das Volk einstimmig will, wenn so etwas zum Bedürfnis des Volks geworden ist, dann kann auch die Regierung nicht widerstehen, dann muß sie den Wünschen des Volks willfahren. Das Bevormorten der Petitionen kann hierzu eben so viel beitragen, als anderes Reden. Daß es für manche Mitglieder gerade etwas sehr Wünschenswerthes ist, ihnen zugesendete Petitionen zu bevormorten, ist schon anderwärts bemerkt worden. Im Uebrigen wird bei uns im Vergleiche zu andern deutschen Kammern damit nicht gerade zu viel Zeit verwendet; es verhält sich nur anders. Nämlich es haben sich die Sachen bei uns so gestaltet, daß die Petitionen aus dem Volke zu uns kommen. Es ist das etwas Erfreuliches und zeugt von der Intelligenz und dem regen Sinne des sächsischen Volks. In andern Kammern werden die Verhandlungen über Nichtregierungsvorlagen gewöhnlich durch eigne Motionen der Kammermitglieder herbeigeführt; und da werden sie von diesen durch viel längere Reden begründet, als bei uns. Eine Einigung der Kammer über den beschränkten Antrag des Abgeordneten v. Thielau für die noch kurze Dauer des gegenwärtigen Landtags finde ich aber nicht für bedenklich und gefährlich, weil ich das nicht darin finde, was hineingelegt worden ist.

Abg. Meißel: So angenehm es mir wäre, und so nützlich es auch sein würde, daß die Zeit, welche die Bevormortung von Petitionen in Anspruch nimmt, möglichst abgekürzt werde, so kann ich mich doch nicht unbedingt für den Antrag des Abgeordneten v. Thielau einverstanden erklären; denn dadurch würde, wie einige Abgeordnete schon nachgewiesen haben, ein Recht beeinträchtigt, welches jedes Kammermitglied besitzt, und ich bin fest überzeugt, daß es auch keineswegs in der Absicht des Antragstellers gelegen hat, dieses Recht beschränken oder aufheben zu wollen. Es würde aber nothwendig dieser Fall eintreten, wenn die Kammer den Beschluß faßte, daß von heute an auf diesem Landtage keine Petition mehr bevormortet werden dürfte; ich glaube aber, daß der Zweck des Antrags, wie auch schon bemerkt worden ist, vollkommen erreicht sein wird. Es wird sich jeder Abgeordnete, der es für seine Pflicht hält, die eine oder die andere Petition, die er in die Kammer einzubringen hat, zu bevormorten, möglichstst Kürze besleißigen, und es wird dadurch noch manche Stunde erspart werden. Zu leugnen ist nicht, daß, wollte man die Unmöglichkeit aussprechen, eine Petition bevormorten zu können, doch wohl auch mancher Nachtheil daraus entstehen könnte. Es sind zwei Gesichtspunkte, die wir in's Auge fassen müssen: einmal wird durch eine Erläuterung der Petitionen der Deputation, welche den Bericht zu erstatten hat, ein Aufschluß gegeben werden, von dem es wünschenswerth ist, daß ihn die ganze Kammer erfahre. Ich gebe gern zu, daß jedem Abgeordneten freisteht,

eine schriftliche Eingabe an die Deputation zu machen; allein da wird der zweite Zweck keineswegs erreicht, daß diejenigen, die die Petition einem Abgeordneten zugeschickt haben, wissen und erfahren, was er selbst wohl von der Petition hält. Es ist doch nicht zu leugnen, daß es für die Verfasser einer Petition wünschenswerth sei, sich von den Gesinnungen derjenigen zu überzeugen, durch die sie die Petition einreichen wollen, und in so fern glaube ich, hat wohl das Bevormorten seinen Nutzen. Wenn freilich bei der Bevormortung etwa zu sehr in's Detail der Petition selbst eingegangen wird, nun, so glaube ich, würde da irgend etwas gethan werden können, sei es, daß der Präsident von seinem ihm zustehenden Rechte Gebrauch macht, oder daß man in der zur Berathung noch vorliegenden Landtagsordnung irgend wo etwas bestimme, wodurch die Bevormortung beschränkt würde. Ich glaube, man würde dadurch den Zweck besser erreichen, als wenn wir den Mitgliedern das Befugniß, eine Petition zu bevormorten, ganz nehmen wollten, und ich wünsche, daß der geehrte Abgeordnete, der den Antrag gestellt hat, in der Ueberzeugung, daß allerdings wohl manche Schwierigkeiten aus der Verfassungsurkunde selbst hervorgehen würden, wenn der Antrag angenommen werden sollte, denselben entweder modificire, oder in so fern ganz zurücknehme, als er dennoch seinen Zweck erreichen wird.

Präsident Braun: Ich muß bemerken, daß das Präsidium irgend eine Gewalt nicht hat, um allzu langen Bevormortungen entgegenzutreten.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich will nicht näher darauf eingehen, ob und in wie weit die Bevormortungen, die vorzugsweise erst bei dem jetzigen Landtage gewöhnlich geworden sind, einen größern oder geringern Nutzen haben mögen, sondern ich will nur darauf zurückkommen, was der Abgeordnete D. Schaffrath bemerkte, daß nämlich der Antrag verfassungswidrig sei nach §. 81 der Verfassungsurkunde, worin es allerdings am Schlusse heißt: „Uebrigens bleibt jedem Mitgliede überlassen, die an selbiges für die Ständeversammlung gelangenden besondern Anliegen weiter zu befördern und nach Befinden zu bevormorten“, und in Verbindung damit heißt es in §. 126: „Jedem Mitgliede der Kammer und Königlichem Commissar steht frei, der Deputation seine Ansicht über den zu berathenden Gegenstand schriftlich vorzulegen.“ Man möchte nämlich, wie mir scheint, wohl in Erwägung ziehen, was unter diesen Bevormortungen eigentlich zu verstehen sei, und ob, von denen hier in der Verfassungsurkunde die Rede ist, nothwendigerweise bloß die sein müssen, welche eben jetzt in Frage sind, nämlich Bevormortung einer eben aus der Registrande vorgetragenen, d. h. ihrem Betreff nach im Allgemeinen mitgetheilten Eingabe. Es würde etwas ganz Anderes sein, wenn es sich überhaupt darum handelte, das Recht, was nach der Verfassungsurkunde einem jeden Mitgliede gegeben worden ist, eine solche Eingabe, die an die Ständeversammlung gerichtet ist, zu bevormorten, aufzuheben; es handelt sich aber jetzt nur um die Zeit des Bevormortens; ein Bevormorten, zu einer andern Zeit, als der eben gedachten, kann, wie mir scheint, viel